

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40 35 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 31.03.2017	64	2017

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	02.05.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	19.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.02 gez. Klein	Beteiligt: 40	Landrat gez. Radeck		

Betreff:

Schülerbeförderung zu den Sprachförderklassen der Wichernschule im Schuljahr 2017/18

Beschlussvorschlag:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Schülerbeförderungsleistungen zu den Sprachförderklassen der Wichernschule für das Schuljahr 2017/18 freihändig vergeben werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 64	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Die Sprachförderklassen gehören zur Wichernschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache, in Helmstedt. Der Unterricht der Klassen 1 und 2 findet in einem ehemaligen Schulgebäude der Grundschule St. Ludgeri und der der Klasse 3 im Gebäude der Wichernschule selbst statt.

10 **Der Einzugsbereich der Sprachförderklassen ist kreisweit.** Die Schülerbeförderung von außer Orts erfolgt grundsätzlich im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs, da die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Förderbedürftigkeit und des langen Schulweges, ggfs. auch mit notwendigen Umstiegen, i.d.R. den ÖPNV nicht nutzen können. Beide Schulen verfügen nicht über eine eigene Haltestelle.

15 Auch Schüler/-innen aus Helmstedt, deren Schulweg kürzer als 2000 m ist, sind gem. § 1 Abs. 2 der Schülerbeförderungssatzung zu befördern, wenn sie nicht in der Lage sind, den Schulweg zu Fuß zu bewältigen, d.h., wenn eine sog. **schulwegspezifische Behinderung** vorliegt. Die Voraussetzungen für eine Beförderung im Freistellungsverkehr sind in diesen Fällen grundsätzlich durch ärztliches Attest nachzuweisen bzw. wird in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest gefordert.

20 Die Schülerbeförderung zu den Sprachheilklassen ist zu jedem Schuljahr neu zu organisieren. Die Zuweisungsbescheide ergehen durch die Landesschulbehörde, Standort Braunschweig, und liegen erfahrungsgemäß erst kurz vor Schuljahresbeginn vor. Die Beförderung unterliegt stets starken Veränderungen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die Beförderungsaufträge auch zum Schuljahresbeginn 2017/18 kurzfristig zu vergeben. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen einer öffentlichen Ausschreibung ist in dem Zeitrahmen nicht möglich.

25 **Im laufenden Schuljahr werden z. Zt. 19 Sprachförderschüler/-innen gemeinsam mit 4 Schüler/-innen aus dem Förderbereich Lernen befördert.** Folgende Beförderungsverträge bestehen:

30 **1. Firma Germer aus Grasleben (3 Schüler/-innen)**

Es werden verschiedene Orte der Samtgemeinde Velpke angefahren. Das schultägliche Beförderungsentgelt einschl. MwSt. beträgt **90,- €**.

35 **2. Firma Knigge aus Helmstedt (5 Schüler/-innen)**

Die zu befördernden Kinder wohnen in der Samtgemeinde Nord-Elm. Das schultägliche Beförderungsentgelt einschl. MwSt. beträgt **83,70 €**.

40 **3. Firma Knigge aus Helmstedt (7 Schüler/-innen)**

Es werden die Orte Schöningen, Büddenstedt und Offleben angefahren. Das schultägliche Beförderungsentgelt beträgt einschl. MwSt. **135,- €**.

45 **4. Firma Knigge aus Helmstedt (3 Schüler/-innen)**

Angefahren werden Orte der Samtgemeinde Heeseberg. Das schultägliche Beförderungsentgelt beträgt einschl. MwSt. **143,10 €**.

50

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 64	Jahr 2017